

## 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad der Stadt Vellmar

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 - 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad der Stadt Vellmar beschlossen:

### Artikel 1

**Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

#### § 1

#### Benutzungsgebühren Hallenbad

(1) Die Gebühren für die Benutzung des Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

#### Einzeltarife

Einzelkarte Kinder/Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	frei
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Einzelkarte Erwachsene ermäßigt <sup>1</sup>	3,00 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen sowie Begleitpersonen Schwerbehinderter mit Merkzeichen „H“	frei

#### Gruppentarife

	<b>unter 18 Jahren</b>	<b>ab 18 Jahren</b>
1. Kita-Gruppen/Schulklassen <sup>2</sup>	frei	2,50 €
2. Vellmarer Schwimmvereine/Schwimmabteilungen <sup>2</sup>	frei	1,00 €
3. Sonstige registrierte Gruppen ab 12 Personen <sup>2</sup>	frei	2,50 €
4. Aufsichtsperson zu 1., 2. und 3.	frei	frei

<sup>1</sup> Hierzu zählen volljährige Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis, Erwerbslose mit Nachweis sowie Inhaber der hessischen Ehrenamtskarte.

<sup>2</sup> Die Voranmeldung muss bei der Stadtverwaltung Vellmar erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung.

**Artikel 2**

Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 2  
Benutzungsgebühren Freibad**

(1) Die Gebühren für die Benutzung des Freibades werden wie folgt festgesetzt:

**Einzeltarife**

	<b>Kinder/ Jugendliche (6 - 17 Jahre)</b>	<b>Ermäßigte<sup>3</sup></b>	<b>Erwachsene</b>
Einzelkarte <sup>4</sup>	frei	1,50 €	3,00 €
Zehnerkarte <sup>4</sup>	-	12,00 €	25,00 €
Saisonkarte	-	25,00 €	50,00 €
Abendtarif ab 18.00 Uhr	frei	1,00 €	2,00 €
Schlechtwettertarif (16.00-18.00 Uhr)	frei	1,00 €	2,00 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen	frei		
Begleitpersonen Schwerbehinderter mit Merkzeichen „H“	frei	frei	frei

**Gruppentarife (Preis pro Person)**

	<b>unter 18 Jahren</b>	<b>ab 18 Jahren</b>
1. Kita-Gruppen/Schulklassen der Stadt Vellmar <sup>5</sup>	frei	0,50 €
2. Vellmarer Schwimmvereine/Schwimmabteilungen <sup>5</sup>	frei	0,50 €
3. Auswärtige Kita-Gruppen/Schulklassen <sup>5</sup>	frei	1,50 €
4. Sonstige geschlossene Gruppen ab 12 Personen <sup>5</sup>	frei	1,50 €
5. Aufsichtsperson zu 1. bis 4.	frei	frei

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vellmar, den 21.12.2022

<sup>3</sup> Hierzu zählen volljährige Schüler, Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Erwerbslose mit Nachweis sowie Inhaber der hessischen Ehrenamtskarte.

<sup>4</sup> Die Karte verliert mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

<sup>5</sup> Die Voranmeldung muss bei der Stadtverwaltung Vellmar erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung.

Der Magistrat der Stadt Vellmar

(Siegel)

Manfred Ludewig  
Bürgermeister